

# **Amtsblatt der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde mit den Ortschaften**

**Bottmersdorf - Domersleben - Dreileben - Eggenstedt - Groß Rodensleben -  
Hohendodeleben - Klein Rodensleben - Stadt Seehausen - Stadt Wanzleben -  
Zuckerdorf Klein Wanzleben**

**Nummer 02/12**

**15. Februar 2012**

**kostenlos**

Einladung zum Liederabend  
Heimatverein Klein Germersleben e.V.  
am 03. März 2012 mit der Gruppe

**„Karavan“**



Pawel, Peter und Sara lassen ihre Gitarre, Violine, Cajon, Percussions und ihren Gesang in klassischen Liedermacher-Songs, rockigen Gitarrenrythmen und melancholischen Balladen miteinander verschmelzen. Dabei sind ihre deutschen und russischen Texte Leckerbissen, insbesondere auch für genaue Zuhörer.

Mal poetisch zart, mal schelmisch komisch, mal losgelöst und auch mal kritisch, kommen ihre kleinen und großen Geschichten daher und setzen gekonnt Ausrufezeichen, Fragezeichen und originelle Pointen.

**Wann:** 03.03.2012, Einlass: ab 19:00 Uhr,

Beginn: 19:30 Uhr

**Wo?:** Gemeinschaftshaus Klein Germersleben

Eintritt ist frei!

### **Stadt Wanzleben – Börde**

Bürgermeisterin: Frau Petra Hort  
Markt 1 – 2, 39164 Stadt Wanzleben - Börde  
Tel.: 039209 447 – 0  
Fax: 030209 447 - 77

### **Sprechzeiten der Verwaltung**

Montag und Mittwoch geschlossen  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
13:30 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
13:30 – 15:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

### **Sprechstunde der Schiedsstelle**

Herr Enrico Besecke  
Sprechstunde: jeden 1. Donnerstag im Monat  
von 16:00 - 18:00 Uhr  
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben  
Tel.: 039209 / 447-70

### **Ortschaft Stadt Wanzleben**

Ortsbürgermeister: Herr Sandro Meyer  
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben  
Sprechstunde: mittwochs 17:30 – 18:30 Uhr  
Tel.: 039209 / 447 – 70  
Funk: 01711229865  
Fax.: 039209 / 447 – 77

### **Ortschaft Bottmersdorf**

Ortsbürgermeister: Herr Hans-Dirk Sill  
Walther-Rathenau-Straße 1, OT Bottmersdorf sowie  
Dorfstraße 1a, OT Klein Germersleben  
Sprechstunde: dienstags 17:00 – 18:00 Uhr,  
im 14-tägigen Wechsel zwischen den Ortsteilen  
Tel.: 039209/ 53939

### **Ortschaft Domersleben**

Ortsbürgermeister: Herr Bernd Meyer  
Martin-Selber-Straße 4, OT Domersleben  
Sprechstunde: freitags 16:30 – 17:30 Uhr  
Tel.: 039209 / 3114

### **Ortschaft Dreileben**

Ortsbürgermeister: Herr Gero Herbst  
Bördestraße 17, OT Dreileben  
Sprechstunde: mittwochs 16:30 – 18:00 Uhr  
Tel.: 039293 / 5459  
Fax: 039293 / 57591

### **Ortschaft Eggenstedt**

Ortsbürgermeister: Herr Andy Hotopp  
An der Hauptstraße 31, OT Eggenstedt  
Sprechstunde: montags 18:00 – 19:30 Uhr  
Tel.: 039407 / 93878

### **Ortschaft Groß Rodensleben**

Ortsbürgermeister: Herr Jürgen Wichert  
Bauernstraße 18, OT Groß Rodensleben  
Sprechstunde: montags 16:00 – 18:00 Uhr  
Tel.: 039293 / 57538

### **Ortschaft Hohendodeleben**

Ortsbürgermeister: Herr Wolf-Burkhardt Bach  
Matthissonstraße 13, OT Hohendodeleben  
Sprechstunde: donnerstags 17:00 – 18:00 Uhr  
Tel.: 039204 / 64290

### **Ortschaft Klein Rodensleben**

Ortsbürgermeister: Herr Norbert Hoße  
Zum Teich 5, OT Klein Rodensleben  
Sprechstunde: donnerstags 18:00 – 19:30 Uhr  
Tel.: 039204 / 5432

### **Ortschaft Stadt Seehausen**

Ortsbürgermeister: Herr Eckhard Jockisch  
Friedensplatz 9, OT Seehausen  
Sprechstunde: dienstags 16:30 – 18:00 Uhr  
Tel.: 015141671820

### **Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben**

Ortsbürgermeister: Herr Horst Flügel  
Alte Hauptstraße 39  
Sprechstunde: montags 16:00 – 18:00 Uhr  
Tel.: 039209 / 50289  
Fax: 039209 / 699016

### **Ortsteil Remkersleben**

Lange Hauptstraße 17  
Sprechstunde: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat  
von 17:00 - 18:00 Uhr

## ***Sie wollen uns einen Beitrag zur Veröffentlichung senden ???***

Dann beachten Sie bitte, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen bis zum 29. eines jeden Monats in digitaler Form (Diskette) oder als e-mail [info@wanzleben-boerde.de](mailto:info@wanzleben-boerde.de) zur Verfügung zu stellen.

Fällt der 29. auf ein Wochenende, sollten uns die Beiträge am davorliegenden Freitag vorliegen. Beiträge in anderer Form können wir nicht berücksichtigen.

## Inhalt

### Amtlicher Teil:

- |  |        |
|--|--------|
| 01. Information aus der Stadtkasse der Stadt Wanzleben - Börde   | 4      |
| 02. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben – Börde -Neuaufstellung des Bebauungsplans „Alte Siloanlage – Vor dem Schlosstor“ der Innenentwicklung nach § 13a BauGB                                 | 4      |
| 03. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben – Börde - In-Kraft-Treten der 1. Änderung des Bebauungsplans „Darrplan II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB                                   | 5      |
| 04. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Stadt Wanzleben – Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Großer Graben, Untere Bode, Aller, Untere Ohre, Elbaue                    | 5 - 7  |
| 05. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung eines einmaligen Straßenausbaubeitrages nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde | 7 - 11 |

### Nichtamtlicher Teil:

- |   |         |
|---|---------|
| 01. Kultur, Sport- und Vereinsinformationen | 12 - 16 |
| 02. Gottesdienste                           | 17 - 19 |
| 03. Gratulationen                           | 20 - 21 |

---

**AFU e.V. Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie**  
Leipziger Straße 27, 09648 Mittweida

**Tel./Fax: 03727/976311**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie, ein eingetragener Naturschutzverein, bietet auf ihren Beratungsveranstaltungen den Bürgern die Möglichkeit, sich zu Fragen der Wasser- und Bodenqualität, der Wasseraufbereitung und einer optimalen Bodendüngung zu informieren.

### **Untersuchung der Wasser- und Bodenanalysen:**

am **Dienstag, den 20. März 2012,**  
in der Zeit von **16:00 Uhr bis 17:00 Uhr**  
in **Wanzleben**, im Haus der Vereine, Die Lange Straße 8

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Auf Wunsch kann die Probe auch auf Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin bieten wir Brauchwasseranalysen und Analysen für Aquarienwasser an. Zusätzlich kann außerdem ermittelt werden, ob Sie bei Ihrem Wasser Kupferrohre für die Hausinstallation verwenden können.

Weiterhin werden auch Bodenanalysen für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

Freundliche Grüße  
AFU e.V. Mittweida, Stephan

### ***Für Internetfreunde***

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Ortsteile auch die Stadt Wanzleben - Börde im Internet präsentiert.  
Unter [www.wanzleben-boerde.de](http://www.wanzleben-boerde.de) können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Ortsteile der Stadt Wanzleben - Börde abrufen.

# Amtlicher Teil

## Wichtige Mitteilung der Stadtkasse an alle Haushalte der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde

### ÖFFENTLICHE ZAHLUNGSERINNERUNG

Hiermit möchten wir an die Zahlung der am 15. Februar 2012 fällig gewordenen Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuern und Hundesteuern erinnern.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Sollte dennoch eine Mahnung oder ggf. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen Ihnen weitere Kosten.

### **Bitte beachten Sie die neuen Bankverbindungen der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde**

Kreissparkasse Börde	Deutsche Kreditbank Magdeburg
BLZ: 810 55 000	BLZ: 120 300 00
Konto: 311 00 002 28	Konto: 744 797

Die alten Bankkonten der Gemeinden werden geschlossen. Bitte ändern Sie auch die Daueraufträge bei Ihrer Bank.

Geben Sie bitte bei jeder Zahlung das Kassenkonto oder das Kassenzeichen an, da sonst keine Zuordnung erfolgen kann. Wer abbuchen lässt spart sich Arbeit und Wege.

Für Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse gern zur Verfügung.

Ihre Stadtkasse

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

### Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat am 02.02.2012 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Alte Siloanlage – Vor dem Schlosstor“ gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt vom 29.11.2011:

#### **Ziele und Zwecke der Planung:**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung von 6 Einfamilienhäusern geschaffen werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer 2-wöchigen Planaufgabe beim Bauamt der Stadt Wanzleben - Börde statt.

Die Planungsunterlagen (Vorplanung) liegen vom **23. Februar 2012 bis zum 09. März 2012** im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Roßstraße 44, 39164 Stadt Wanzleben - Börde (Haus II), Zimmer 202 aus.

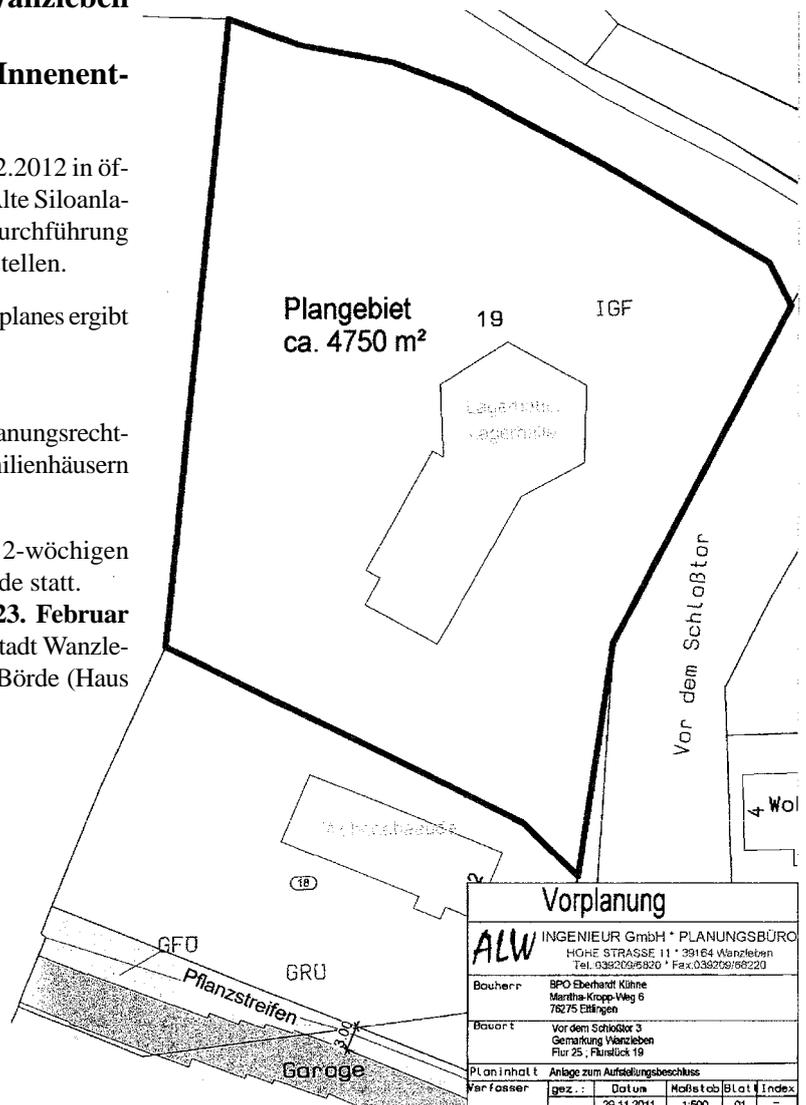
#### **Öffnungszeiten:**

Di.- Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr  
Di. 13:30 bis 18:00 Uhr  
Do. 13:30 bis 15:00 Uhr  
außerhalb nach Vereinbarung.

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Vorplanung gegeben.

Stadt Wanzleben - Börde, den 03. Februar 2012

Petra Hort  
Bürgermeisterin



# **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde**

## **In-Kraft-Treten der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Darrplan II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat am 02.02.2012 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Darrplan II“ mit Begründung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung wird begrenzt:

- Im Norden: durch angrenzende Bebauung des Ampfurther Weges (Wohngebiet – Einfamilienhäuser)
- Im Osten: durch angrenzende Bebauung (Wohngebiet Darrplan I)
- Im Westen: landwirtschaftliche Fläche
- Im Süden: Baugebiet „Okendorfer Weg / Burgblick“

### **Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Darrplan II“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch).**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Darrplan II“ mit Begründung kann im Bauamt, Dienstgebäude der Stadt Wanzleben – Börde, Roßstraße 44, 39164 Stadt Wanzleben - Börde (Haus II), Zi. 202 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Stadt Wanzleben - Börde, den 03. Februar 2012

Petra Hort  
Bürgermeisterin

# **Satzung der Stadt Wanzleben - Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Großer Graben, Untere Bode, Aller, Untere Ohre, Elbaue**

Auf Grund der §§ 104 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2006 (GVBl. LSA S. 248), in der derzeitig gültigen Fassung, §§ 4, 6, 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 578), in der derzeitig gültigen Fassung und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeitig gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde in seiner Sitzung am 24.11.2011 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1**

### **Allgemeines**

- (1) Die Stadt Wanzleben - Börde ist auf Grund § 104 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden Großer Graben, Untere Bode, Aller, Untere Ohre und Elbaue. Die Unterhaltungsverbände unterhalten die in ihrem Verbandsgebiet gelegenen Gewässer zweiter Ordnung.
- (2) Die Stadt Wanzleben - Börde hat gegenüber den Unterhaltungsverbänden Großer Graben, Untere Bode, Aller, Untere Ohre und Elbaue auf Grundlage der Satzung Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten der Verbände erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen. Umgelegt werden entsprechend dieser Satzung die Beiträge, zu dessen Zahlung die Stadt Wanzleben - Börde als Mitglied der Unterhaltungsverbände von diesen herangezogen wird.
- (3) Grundstücke oder Grundstücksteile, die nicht zum Niederschlagsgebiet eines Gewässers zweiter Ordnung gehören, sind beitragsfrei. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich - rechtlichen Sinn.
- (4) Die Umlagen werden wie Kommunalabgaben erhoben und beigetrieben.

## **§ 2**

### **Gegenstand der Umlage**

- (1) Die Stadt Wanzleben - Börde legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in den Unterhaltungsverbänden zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung entstehen, auf die Umlageschuldner um (Umlage).
- (2) Zum Gebiet der Stadt Wanzleben - Börde gehören alle Grundstücke, die nach geltendem Recht zu ihr gehören.

## **§ 3**

### **Umlageschuldner**

- (1) Schuldner der Umlage ist vorrangig, wer Eigentümer eines im Gebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Ersatzweise ist derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Umlagebescheides das Grundstück nutzt.
- (4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

#### **§ 4**

##### **Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum**

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

#### **§ 5**

##### **Umlagemaßstab**

- (1) Der Umlagemaßstab setzt sich aus einem Flächen- und einem Erschwernismaßstab zusammen. Berechnungsgrundlage ist die Fläche in Bezug auf die Umlageschuld mit dem die Stadt Wanzleben - Börde am Verbandsgebiet der Unterhaltungsverbände Großer Graben, Untere Ohre, Aller, Untere Bode und Elbaue beteiligt ist (Flächenbeitrag) sowie die Einwohnerzahl auf dem Grundstück. Maßgebend ist die Einwohnerzahl, die das Landesamt für Statistik am 31. Dezember des vorletzten Jahres ermittelt hat.
- (2) Der Anteil der Beiträge (siehe Anlage) der Stadt Wanzleben - Börde in den Unterhaltungsverbänden wird jährlich laut der unter § 1 bezeichneten Satzung der Verbände festgesetzt.
- (3) Wird das Gebiet von beitragsfreien Flächen geschnitten, so ist die Einwohnerzahl der beitragspflichtigen Flächen maßgebend.
- (4) Wird das Gebiet von Flächen verschiedener Verbandsgebiete geschnitten, so ist die Einwohnerzahl für die Flächen der Unterhaltungsverbände maßgebend.

#### **§ 6**

##### **Umlagesatz**

- (1) Die Höhe der Umlagesätze für die Gebiete der Unterhaltungsverbände wird durch die Stadt Wanzleben - Börde in der Anlage, die Bestandteil der Satzung ist, festgesetzt.
- (2) Sind Teile eines Grundstücks beitragsfrei, ist die einwohnerbezogene Umlage nach den beitragspflichtigen Bruchteilen des Grundstücks zu bemessen.
- (3) Die Mindestumlage nach § 106 Abs. 1 Satz 3 WG LSA ist der Flächenbeitragssatz nach § 6 Abs. 1.
- (4) Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent gerundet. Umlagen unter 0,50 Euro je Umlageschuldner werden nicht erhoben.
- (5) Zur Berechnung der Umlage werden alle beitragspflichtigen Grundstücksflächen des Umlageschuldners innerhalb der Unterhaltungsverbände Großer Graben, Untere Bode, Aller, Untere Ohre und Elbaue in der Stadt Wanzleben - Börde zu Grunde gelegt.

#### **§ 7**

##### **Fälligkeit**

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

#### **§ 8**

##### **Auskunftspflichten**

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig,

hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Stadt Wanzleben - Börde binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (5) Die Stadt Wanzleben - Börde ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

#### **§ 9**

##### **Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 8 über die Auskunftspflicht und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Stadt Wanzleben - Börde anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

#### **§ 10**

##### **Billigkeitsmaßnahmen**

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

#### **§ 11**

##### **Datenverarbeitung**

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Stadt Wanzleben - Börde zulässig.
- (2) Die Stadt Wanzleben - Börde darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz-, Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

#### **§ 12**

##### **In - Kraft - Treten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:

- Bottmersdorf - Satzung über die Umlegung von Beiträgen für den Unterhaltungsverband „Untere Bode“ vom 19.11.2001
- Domersleben - Satzung über die Umlegung von Beiträgen für die Unterhaltungsverbände „Elbaue“ und „Untere Bode“ vom 05.12.2001
- Satzung zur Erhebung von Beiträgen an die Verbände zur Unterhaltung der Gewässer Zweiter Ordnung der Gemeinde Dreileben vom 30.05.2000, zuletzt geändert am 17.04.2001
- Satzung zur Erhebung von Beiträgen an die Verbände zur Unterhaltung der Gewässer Zweiter Ordnung der Gemeinde Eggenstedt vom 03.11.2000, zuletzt geändert am 17.04.2001
- Groß Rodensleben - Satzung über die Umlegung von Beiträgen für die Unterhaltungsverbände „Untere Ohre“ und „Untere Bode“ vom 03.12.2001
- Hohendodeleben - Satzung über die Umlegung von Beiträgen für die Unterhaltungsverbände „Elbaue“, „Untere Bode“ und „Untere Ohre“, vom 14.11.2002
- Klein Rodensleben - Satzung über die Umlegung von Beiträgen für die Unterhaltungsverbände „Untere Ohre“ und „Untere Bode“ vom 22.11.2001
- Satzung zur Umlage der Beiträge an die Verbände zur Unterhaltung der Gewässer Zweiter Ordnung auf die Grundsteuerpflichtigen der Gemeinde Klein Wanzleben vom 12.11.2001, zuletzt geändert am 16.12.2002
- Satzung zur Erhebung von Beiträgen an die Verbände zur Unterhaltung der Gewässer Zweiter Ordnung der Stadt Seehausen vom 18.09.2001
- Wanzleben - Satzung über die Umlegung von Beiträgen für die Unterhaltungsverbände „Elbaue“ und „Untere Bode“ vom 19.10.2000, zuletzt geändert am 13.12.2001

Stadt Wanzleben - Börde, 28.11.2011

  
Petra Hort  
Bürgermeisterin



### **Anlage zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Großer Graben, Untere Bode, Aller, Untere Ohre, Elbaue**

Großer Graben

1,57 Euro Erschwernisbeitrag / pro Person und Jahr  
8,90 Euro Grundbeitrag / pro ha und Jahr

Untere Ohre

0,78 Euro Erschwernisbeitrag / pro Person und Jahr  
5,45 Euro Grundbeitrag / pro ha und Jahr

Aller

1,82 Euro Erschwernisbeitrag / pro Person und Jahr  
7,50 Euro Grundbeitrag / pro ha und Jahr

Untere Bode

1,15 Euro Erschwernisbeitrag / pro Person und Jahr  
6,58 Euro Grundbeitrag / pro ha und Jahr

Elbaue

0,42 Euro Erschwernisbeitrag / pro Person und Jahr  
5,77 Euro Grundbeitrag / pro ha und Jahr

Stadt Wanzleben - Börde, 28.11.2011

  
Petra Hort  
Bürgermeisterin



### **Satzung über die Erhebung eines einmaligen Straßenausbaubeitrages nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde**

Aufgrund der §§ 4, 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), beide Gesetze in ihrer jeweils aktuellen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde in seiner Sitzung am 02.02.2012 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Allgemeines**

- (1) Die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde erhebt in den Ortsteilen:
- |                              |                     |
|------------------------------|---------------------|
| - Bergen                     | - Blumenberg        |
| - Bottmersdorf               | - Buch              |
| - Domersleben                | - Dreileben         |
| - Eggenstedt                 | - Groß Rodensleben  |
| - Hemsdorf                   | - Hohendodeleben    |
| - Klein Germersleben         | - Klein Rodensleben |
| - Meyendorf                  | - Remkersleben      |
| - Schleibnitz                | - Stadt Seehausen   |
| - Stadt Frankfurt            | - Stadt Wanzleben   |
| - Zuckerdorf Klein Wanzleben |                     |

zur Deckung ihres Aufwands für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze sowie selbständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen) von den Beitragspflichtigen im Sinne des § 6 Abs. 8 KAG-LSA, denen durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Leistungen ein Vorteil entsteht, einmalige Beiträge.

- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch bzw. wiederkehrende Beiträge nach § 6 a KAG-LSA für den Bereich der festgesetzten Abrechnungseinheiten erhoben werden müssen.
- (3) Die Gemeinde ermittelt den beitragsfähigen Aufwand jeweils für die einzelne Ausbaumaßnahme. Sie kann den Aufwand auch hiervon abweichend für bestimmte Teile einer Maßnahme (Aufwandsspaltung) oder einen selbständig nutzbaren Abschnitt der Maßnahme (Abschnittsbildung) gesondert ermitteln.

#### **§ 2**

##### **Umfang des beitragsfähigen Aufwands**

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für

1. den Erwerb (einschließlich aufstehender Bauten und Erwerbsnebenkosten) der für die Herstellung, Anschaf-

- fung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Verkehrsanlagen benötigten Grundflächen; dazu gehört auch der Wert der von der Gemeinde hierfür aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung;
2. die Freilegung der Fläche;
  3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahnen mit Unterbau und Decke sowie für notwendige Erhöhungen und Vertiefungen einschließlich der Anschlüsse an andere Straßen sowie Aufwendungen und Ersatzleistungen wegen Veränderung des Straßenniveaus;
  4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Wegen, Plätzen und Fußgängerzonen sowie selbständiger Grünanlagen und Parkeinrichtungen in entsprechender Anwendung von Ziff. 3;
  5. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
    - a) Randsteinen und Schrammborden,
    - b) Rad- und Gehwegen,
    - c) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
    - d) Beleuchtungseinrichtungen,
    - e) Rinnen und anderen Einrichtungen für die Oberflächenentwässerung der Verkehrsanlagen,
    - f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
    - g) Parkflächen (auch Standspuren, Busbuchten und Bushaltestellen) und Grünanlagen, soweit sie Bestandteil der Verkehrsanlagen sind;
  6. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.

### § 3

#### Ermittlung des beitragsfähigen Aufwands

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

### § 4

#### Vorteilsbemessung

- (1) Die Gemeinde trägt zur Abgeltung des öffentlichen Interesses von dem beitragsfähigen Aufwand den Teil, der auf die Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen durch die Allgemeinheit oder die Gemeinde entfällt. Den übrigen Teil des Aufwands haben die Beitragspflichtigen zu tragen.
- (2) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand beträgt
  1. bei Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen, sowie bei verkehrsberuhigten Wohnstraßen 75 %
  2. bei Verkehrsanlagen mit starkem innerörtlichen Verkehr
    - a) für Fahrbahnen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Busbuchten und Bushaltestellen und Radwege 50 %
    - b) für kombinierte Geh- und Radwege 50 %
    - c) für Randsteine, Schrammborde, für Gehwege sowie für Grünanlagen als Bestandteil der Verkehrsanlage 70 %
    - d) für Beleuchtungseinrichtungen sowie für Rinnen und andere Einrichtungen der Oberflächenentwässerung 70 %
    - e) für Parkflächen (Standspuren) 70 %
    - f) für niveaugleiche Mischflächen 60 %
  3. bei Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Durchgangsverkehr dienen

- a) für Fahrbahnen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Busbuchten und Bushaltestellen und Radwege 30 %
  - b) für kombinierte Geh- und Radwege 40 %
  - c) für Randsteine, Schrammborde, für Gehwege sowie für Grünanlagen als Bestandteil der Verkehrsanlage 40 %
  - d) für Beleuchtungseinrichtungen sowie für Rinnen und andere Einrichtungen der Oberflächenentwässerung 40 %
  - e) für Parkflächen (Standspuren) 60 %
  4. bei Fußgängerzonen 60 %
  5. bei selbständigen Grünanlagen 60 %
  6. bei selbständigen Parkeinrichtungen 60 %
  7. Wege, die in erster Linie zur Benutzung durch die Eigentümer der anliegenden land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke bestimmt sind und regelmäßig in erster Linie von diesem Personenkreis bzw. Pächtern benutzt werden (Wirtschaftswege) 75 %
- (3) Zuschüsse Dritter können, soweit der Zuschussgeber nichts anders bestimmt hat, hälftig zur Deckung des Betrages, der auf die Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen durch die Allgemeinheit oder die Gemeinde entfällt, verwendet werden.

### § 5

#### Grundstück

- (1) Grundstück nach dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechts. Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuches unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Der Beitragspflichtige ist in diesem Fall verpflichtet, die Grundstücksgröße nachprüfbar, insbesondere durch amtlich beglaubigte Dokumente, nachzuweisen.
- (2) Durch nachträgliche katastermäßige Vermessungen eintretende Veränderungen der Bemessungsgrundlagen bleiben unberücksichtigt.

### § 6

#### Verteilung des umlagefähigen Ausbauaufwands

- (1) Der umlagefähige Ausbauaufwand wird auf die Grundstücke verteilt, von denen aus die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten Verkehrsanlage oder eines bestimmten Abschnitts von ihr besteht (berücksichtigungsfähige Grundstücke). Die Verteilung des Aufwands auf diese Grundstücke erfolgt im Verhältnis der Nutzflächen, die sich für diese Grundstücke aus der Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach den §§ 7 und 8 maßgeblichen Nutzungsfaktor ergeben.
- (2) Als Grundstücksfläche gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich rechtlichen Sinn. Soweit Flächen berücksichtigungsfähiger Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 7. Für die übrigen Flächen - einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsplangrenze, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB - richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 8.

- (3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken,
1. die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles oder im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, die Gesamtfläche des Grundstückes;
  2. die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes;
  3. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich;
  4. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht,
    - a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstückes,
    - b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Fläche zwischen der Verkehrsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 45 m zu ihr verläuft; bei Grundstücken, die nicht an die Verkehrsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 45 m zu ihr verläuft;
  5. die über die sich nach Nr. 2, Nr. 3 oder Nr. 4 lit. b) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Verkehrsanlage bzw. im Fall von Nr. 4 lit. b) der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht;
- (4) Bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die
1. nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles so genutzt werden,
- oder
2. ganz bzw. teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung),
- ist die Gesamtfläche des Grundstückes bzw. die Fläche des Grundstückes zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.

## § 7

### Nutzungsfaktoren für Baulandgrundstücke pp.

- (1) Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt. Dabei gelten als Vollgeschoss alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude
  - (2) behandelt. Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheiten des Bauwerkes in ihm kein Vollgeschoss i. S. der Landesbauordnung, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je vollendete 3,50 m und bei allen in anderer Weise genutzten Grundstücken je vollendete 2,30 m Höhe des Bauwerkes (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.
  - (2) Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Vollgeschoss 1,0 und erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,25.
  - (3) Als Zahl der Vollgeschosse gilt - jeweils bezogen auf die in § 6 Abs. 3 bestimmten Flächen - bei Grundstücken,
    1. die ganz oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen (§ 6 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2),
      - a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
      - b) für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. von § 11 Abs. 3 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) auf ganze Zahlen abgerundet,
      - c) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen abgerundet,
      - d) auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene,
      - e) für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
      - f) für die im Bebauungsplan industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von zwei Vollgeschossen,
      - g) für die in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl bestimmt ist, der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzte und/oder tatsächlich vorhandene (§ 34 BauGB) Berechnungswert nach lit. a) - c);
    2. auf denen die Zahl der Vollgeschosse nach Nr. 1 lit. a) bzw. lit. d) - g) oder die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl nach Nr. 1 lit. b) bzw. lit. c) überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenden Berechnungswerte nach Nr. 1 lit. b) bzw. lit. c);
    3. für die kein Bebauungsplan besteht, die aber ganz oder teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 6 Abs. 3 Nr. 3 und Nr. 4), wenn sie
      - a) bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
      - b) un bebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
  - (4) Der sich aus Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 ergebende Nutzungsfaktor wird vervielfacht mit
    1. 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§ 3, § 4 und § 4 a BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder

- Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofsgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt wird;
2. 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Kerngebietes (§ 7 BauNVO), Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO) oder Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

## § 8

### Nutzungsfaktoren für Grundstücke mit sonstiger Nutzung

- (1) Für die Flächen nach § 6 Abs. 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die
1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles so genutzt werden 0,5
  2. ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn
    - a) sie ohne Bebauung sind, bei
      - a)a) Waldbestand oder nutzbaren Wasserflächen 0,0167
      - b)b) Nutzung als Grün-, Acker- oder Gartenland 0,0333
      - c)c) gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau pp.) 1,0
    - b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung) 0,5
    - c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen und landwirtschaftliche Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, mit Zuschlägen von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt lit. a), 1,0
    - d) sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, mit Zuschläge von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt lit. b), 1,0
    - e) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, 1,5

- mit Zuschlägen von je 0,375 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt lit. a)
- f) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen
    - a)a) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen, 1,5
    - b)b) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung 1,0
- mit Zuschlägen von 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt lit. a).
- (2) Die Bestimmung des Vollgeschosses richtet sich nach § 7 Abs. 1.

## § 9

### Aufwandsspaltung

Ohne Bindung an eine bestimmte Reihenfolge kann der Straßenausbaubeitrag selbständig erhoben werden für

- a) den Grunderwerb
- b) die Freilegung
- c) die Fahrbahn
- d) den Gehweg
- e) den Radweg
- f) den kombinierten Geh- und Radweg
- g) die Oberflächenentwässerung
- h) die Beleuchtung
- i) die Parkflächen
- j) die Grünanlagen.

## § 10

### Entstehen der Beitragspflichten

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit der Beendigung der beitragsauslösenden Maßnahme, sofern vor der Entscheidung über die beitragsauslösende Maßnahme eine Satzung vorliegt.
- (2) In den Fällen einer Aufwandsspaltung entsteht die endgültige Beitragspflicht mit der Beendigung der Teilmaßnahme, sofern vor der Entscheidung über die beitragsauslösende Maßnahme eine Satzung vorliegt.
- (3) Bei der Abrechnung von selbständig nutzbaren Abschnitten entsteht die endgültige Beitragspflicht mit der Beendigung des Abschnitts, sofern vor der Entscheidung über die beitragsauslösende Maßnahme eine Satzung vorliegt.

## § 11

### Vorausleistungen

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen erhoben werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist.

## § 12

### Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitrags-

pflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig. Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt anstelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes in der Fassung vom 29. März 1994 (BGBl. I S.709).

- (2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihres Miteigentumsanteils beitragspflichtig.

### § 13

#### Beitragsbescheid, Fälligkeit

- (1) Der Beitrag, der auf den einzelnen Beitragspflichtigen entfällt, wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.
- (2) Die nach dieser Satzung erhobenen Beiträge und Vorausleistungen werden einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig.

### § 14

#### Ablösung

- (1) In den Fällen, in denen die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung durch Vertrag vereinbart werden.
- (2) Zur Feststellung des Ablösungsbetrages ist der voraussichtlich entstehende umlagefähige Aufwand zu ermitteln und nach Maßgabe dieser Satzung auf diejenigen Grundstücke zu verteilen, denen durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme der betreffenden Verkehrsanlage ein Vorteil entsteht.

### § 15

#### Billigkeitsregelungen

- (1) Übergroße Wohngrundstücke
  - a) Wohngrundstücke sind Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden.
  - b) Als übergroß gelten solche Wohngrundstücke, deren Grundstücksfläche 30 v. H. oder mehr über der Durchschnittsgröße der Wohngrundstücke im Gemeindegebiet, von 1.007,72 m<sup>2</sup> liegt, deren Grundstücksfläche demnach 1.310 m<sup>2</sup> (= 130 % der Durchschnittsfläche) oder mehr beträgt.
  - c) Die Heranziehung der übergroßen Wohngrundstücke wird wie folgt vorgenommen:
    - bis 1.310 m<sup>2</sup> (= 130% der Durchschnittsfläche) die gesamte Fläche
    - bei bis zu weiteren 1.310 m<sup>2</sup> wird die Grundstücksfläche nur mit 50% angesetzt
    - die restliche Fläche wird nur mit 30% angesetzt.
  - d) Derartige in diesem Sinne übergroße Wohngrundstücke werden nur in der unter lit. c) beschriebenen Höhe des sich nach den §§ 6 bis 8 zu berechnenden Straßenbaubeitrages herangezogen.
- (2) Bei Grundstücken, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen und die durch mehr als eine Verkehrsanlage erschlossen sind, wird die Grundstücksfläche bei der Ermittlung des Beitrages nur zu 2/3 in Ansatz gebracht.

Ist die nach § 7 Abs. 2 festgestellte Grundstücksfläche größer als 900 m<sup>2</sup>, so beschränkt sich diese Regelung auf die Teilfläche von 900 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche.

Stehen die Verkehrsanlagen nicht voll in der Baulast der Stadt Wanzleben – Börde, werden die Vergünstigungen nur für die in der Baulast der Stadt Wanzleben – Börde stehenden gleichartigen Teile der Verkehrsanlagen angesetzt. Die Regelung gilt auch für Grundstücke, die mit Erschließungsbeiträgen nach BauGB zu rechnen haben. Die Vergünstigungen gehen zu Lasten der Stadt Wanzleben - Börde.

- (3) Ansprüche aus dem Beitragsschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet scheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabeschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der derzeit geltenden Fassung entsprechend.

### § 16

#### In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:
  - Satzung über die Erhebung eines einmaligen Straßenausbaubeitrages in der Gemeinde Bottmersdorf vom 30.07.2003, zuletzt geändert am 22.03.2006
  - Satzung über die Erhebung eines einmaligen Straßenausbaubeitrages für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Dreileben vom 17.07.2007
  - Satzung über die Erhebung eines einmaligen Straßenausbaubeitrages für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Eggenstedt vom 02.11.2007
  - Satzung über die Erhebung eines einmaligen Straßenausbaubeitrages in der Gemeinde Groß Rodensleben vom 27.10.2003, zuletzt geändert am 09.07.2007
  - Satzung über die Erhebung eines einmaligen Straßenausbaubeitrages in der Gemeinde Hohendodeleben vom 04.09.2003, zuletzt geändert am 28.06.2007
  - Satzung über die Erhebung eines einmaligen Straßenausbaubeitrages in der Gemeinde Klein Rodensleben vom 23.10.2003, zuletzt geändert am 14.06.2007
  - Satzung über die Erhebung eines einmaligen Straßenausbaubeitrages für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Seehausen vom 13.09.2007
  - Satzung über die Erhebung eines einmaligen Straßenausbaubeitrages für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Wanzleben vom 23.10.2003, zuletzt geändert am 30.09.2010
  - Satzung über die Erhebung eines einmaligen Straßenausbaubeitrages für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Klein Wanzleben vom 03.09.2007

Stadt Wanzleben – Börde, den 03.02.2012

  
Petra Hort  
Bürgermeisterin



# Nichtamtlicher Teil

## Stadt Wanzleben - Börde

Folgende Wohnungen stehen ab sofort zur Vermietung frei:

### OT Bottmersdorf

Dr.- Hübener. Str. 16; EG re.

3 Zimmer, Küche, Bad mit WC, mit einer Wohnfläche ca. 48,00 m<sup>2</sup>,

Einzelmiete	145,00 Euro
Vorauszahlung für Betriebskosten	50,00 Euro
<b>monatliche Gesamtmiete</b>	<b>195,00 Euro</b>

Dr.-Hübener.-Str. 16; EG li.

2 Zimmer, Küche, Bad mit WC, mit einer Wohnfläche ca. 48,80 m<sup>2</sup>,

Einzelmiete	147,00 Euro
Vorauszahlung für Betriebskosten	50,00 Euro
<b>monatliche Gesamtmiete</b>	<b>197,00 Euro</b>

Weitere Informationen über:

**Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH,**  
Herr Kriegler, Telefon 039209/6720

Stadt Wanzleben - Börde, den 30.01.2012

Petra Hort  
Bürgermeisterin

---

Stadt- und Kreisbibliothek  
Raßbachplatz 1  
39164 Stadt Wanzleben - Börde

Wanzleben, den 12.1.2012

## Jahresbericht 2011

Die Mitarbeiter der Bibliothek haben alle Anstrengungen unternommen, um das Angebot der Bibliothek bekannt zu machen und neue Benutzer zu gewinnen. Der Jahresbericht zeigt, dass die Bibliothek auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken kann.

Aus einem Bestand von insgesamt **30.964 Medien**, darunter **26.599 Bücher**, **2.388 Kassetten** und **CD**, **772 Videos** und **DVD**, **269 CD-ROM** und **33 Spielen**, sowie Zeitungen und Zeitschriften, konnten die Benutzer auswählen und entleihen.

**69.788 mal** wurden im Jahr 2011, Romane, Sachliteratur, Kinder- und Jugendliteratur, Kassetten, CD, Videos, CD-ROM, DVD, Spiele sowie Zeitungen und Zeitschriften ausgeliehen.

**1.105 Benutzer** meldeten sich in der Bibliothek an, die mehr oder weniger die Einrichtung besuchten. Darunter waren **459 Kinder** bis zwölf Jahre und **132 Jugendliche** von 13 bis 17 Jahre und **514 Erwachsene**. **304 Neuanmeldungen** konnten begrüßt werden.

**2.643 mal** wurde in unserem IOPAC (Internetkatalog) recherchiert.

**14.468 Besucher** wurden in der Bibliothek gezählt. Davon besuchten **2.641** die angebotenen Veranstaltungen.

**Insgesamt** wurden **127 Veranstaltungen** von der Bibliothek zum Teil selbst erarbeitet, organisiert und durchgeführt. Darunter waren **34 Einführungen in die Bibliotheksbenutzung und Online-Recherche**, **33 Veranstaltungen für Erwachsene** und **52 Veranstaltungen für Kinder**.

**4 Ausstellungen** wurden gezeigt: Rosemarie Grunow „...inspiriert von Landschaften“; Renate Rewwer zeigte „Patchwork“; Die Schüler der 9. Klassen des Börde-Gymnasiums waren „... auf Spurensuche“; Gerhard Weihe aus Seehausen erfreute die Besucher mit seinen wunderschönen Intarsien.

**10 Autoren** stellten sich vor: **Christian Amling, Ronald Prokein, Werner Kropf, Jan Flieger, Uwe Borgmann, Frank Kreisler, Nils Wiesner und Stefan Groß**. Wir konnten zu einer Schreibwerkstatt Frau **Diana Kokot** begrüßen und lernten mit **Dr. Olaf Thomsen** das richtige Binden einer Krawatte.

**Am 1. Mai 2011** fand ein „**Tag der offenen Tür**“ mit Flohmarkt statt. Der Hobbyfotograf Walter Götze legte seine Fotoalben aus.

Es wurden im Jahr 2011 für die Kindertagesstätten **17 Bilderbuchkinos** gezeigt mit insgesamt **230 Besuchern**.

**Höhepunkt** war die Aktion „**XXL-Lesesommer 2011**“, an der die Bibliothek beteiligt war.

**Viele Ferienkinder lasen 2 Bücher freiwillig und konnten so eine Urkunde und eine gute Note erhalten.**

In unserer Einrichtung wurde der **Regionalentscheid-Vorlesewettbewerb „Lesekrone“** durchgeführt. Es beteiligten sich 23 Schulsieger der 4. Klassen des Landkreises Börde.

Die Grundschule „An der Burg“ wurde bei der Durchführung ihres **Vorlesewettbewerbs** unterstützt, der in der Bibliothek stattfand.

Die **Schulausschilde des Vorlesewettbewerbs** der 6. Klassen der Sekundarschule Wanzleben und der 6. Klassen des Börde-Gymnasiums Wanzleben fanden ebenfalls in der Bibliothek statt.

**4 PiratenLesenächte** wurden in der Bibliothek verbracht.

Die Bibliothek beteiligte sich am Wanzlebener **Weihnachtsmarkt** mit dem **Bilderbuchkino** „Das geheime Buch vom Weihnachtsmann“.

Die Bibliothek wurde auch von anderen **Schulen unserer Einheitsgemeinde** genutzt. So konnten die Schüler aus der **GS Domersleben** und dem **Hort Domersleben** und der **GS Zuckerdorf Klein Wanzleben** zu Veranstaltungen begrüßt werden.

Die „**Krabbelgruppe**“ der Kita „Sarrezwerge“ traf sich 3 mal in der Bibliothek.

Den Muttis wurde die Elternbibliothek gezeigt: Ratgeber zur Lesefrühförderung und zur Pflege, Erziehung und Beschäftigung wurden vorgestellt.

Die **Medienboxen** zu verschiedenen Themen wurden von den Schulen und Kindertagesstätten der Einheitsgemeinde genutzt. Es sind **15 Entleihungen** zu verzeichnen.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Schulen und Kindertagesstätten der Einheitsgemeinde fanden

- 1 Beratung des Familienbündnisses
- 1 Tagung der Kita-Leiterinnen der Einheitsgemeinde
- 1 Schulleitertagung des Landkreises Börde

in der Bibliothek statt. In den Sitzungen wurden u. a. die Angebote der Bibliothek vorgestellt, die von den Einrichtungen genutzt werden können, z. B. Medienboxen zu verschiedenen Sachthemen, Unterrichtshilfen für Sachkunde und Deutsch und Medien für die Unterrichtspraxis und Projekte.

**Der Bibliothek wurde das Qualitätssiegels „Servicequalität“ der Stufe II verliehen.**

Im Dezember 2011 stellte die Bibliothek die **Onleihe, ein digitales Medienangebot** zur Nutzung zur Verfügung. Alle registrierten Nutzer der Bibliothek können von überall und jederzeit digitale Medien (eBook, ePaper, eAudio, eVideo) ausleihen, 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche. ([www.biblio24.de](http://www.biblio24.de))

Der **Literatur- und Freizeitkreis** trifft sich jeden 1. Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Lesesaal der Bibliothek.

Zum Besuch der **Leipziger Buchmesse** wurde von der Bibliothek ein Bus organisiert. Es nahmen 43 Leser dieses Angebot war.

Ilona Bloch  
Ltr. der Stadt- und Kreisbibliothek  
Wanzleben

**Öffnungszeiten:** Dienstag von 10:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag von 10:00 - 18:00 Uhr  
Freitag von 10:00 - 16:00 Uhr

Telefon: 039209/3055  
Fax: 039209/60942  
E-mail: [Bibliothek@Wanzleben.de](mailto:Bibliothek@Wanzleben.de)  
Internet-Katalog: [www.bibliothek-wzl.de](http://www.bibliothek-wzl.de)  
Onleihe: [www.biblio24.de](http://www.biblio24.de)



## Veranstaltungen der Ortschaft Wanzleben

### Februar

16.02.	16:00 Uhr,	Ausstellungseröffnung „Blick von oben – Bilder einer Ballonfahrt“ von Frau Petra Kröger aus Wanzleben	Stadtbibliothek Wanzleben
16.02.	19:00-20:00 Uhr,	Hatha-Yoga	Volkshochschule Wanzleben
16.02.	18:15-19:15 Uhr,	Step-Aerobic	Volkshochschule Wanzleben
16.02.	19:15-20:15 Uhr,	Ausgleichsgymnastik	Volkshochschule Wanzleben
22.02.	18:00-20:15 Uhr,	Wirkung und Ausstrahlung durch Farb- u. Stilberatung	Volkshochschule Wanzleben
25.02.	08:00-13:00 Uhr,	Videoarbeiten am PC	Volkshochschule Wanzleben
28.02.	19:00 Uhr,	Dia- und Filmshow „Zu fuß durch Asien“ (R.Clemens)	Stadtbibliothek Wanzleben

### März

12.03.-16.03.	08:00-15:00 Uhr,	PC-Einsteigerkurs	Volkshochschule Wanzleben
---------------	------------------	-------------------	---------------------------

## Zu Fuß durch Asien

Am 28. Februar 2012 präsentiert Robby Clemens „zu Fuß durch Asien“ -Live in DIA und Film- in der Stadt- und Kreisbibliothek am Raßbachplatz 1, 39164 Stadt Wanzleben - Börde, OT Wanzleben.

Um 19:00 Uhr wird der Worldrunner dann rund zwei Stunden lang von den Abenteuern und persönlichen Erfahrungen seines Laufes durch Asien berichten, zu dem er im Rahmen des WORLDRUN in Leipzig startete. Fast ein Jahr sollte es dauern bis sein Lauf um die Erde am Brandenburger Tor in Berlin für ihn wieder ein Ende hatte. Dabei durchquerte er auch Asien. „Ich habe faszinierende Landschaften, prächtige Paläste, duftende Gewürzbasare, tolle Menschen gesehen und kennen gelernt“, kommentiert Clemens seine Erfahrung.

### Faszination Asien

Dass die Faszination Asien für Clemens auch Wirklichkeit werden konnte - dafür sorgte die Worldrun AG in Hennigsdorf, die bisher alle Projekte des Ausnahmeathleten realisierte. Um seine körperliche Fitness und Gesundheit auf der Strecke zu gewährleisten, begleitete den Worldrunner ein qualifiziertes Betreuerteam.

Tauchen Sie mit uns ein in eine geheimnisvolle und exotische Welt Jahrtausende alter Kulturen, herrlicher Tempel, Paläste und in einer magischen Atmosphäre, der man sich nicht entziehen kann.

In Asien scheinen Märchen Wirklichkeit zu werden. Sind Sie mit dabei ,wenn sich Robby Clemens Orte und Sehenswürdigkeiten wie die Hauptstadt Pakistans, Islamabad, den Goldenen Tempel von Amritsar erläuft, einen Maharaja in Indien trifft, das Taj Mahal sieht ,indische Nomadenkinder in einer Schule besucht oder in der immensen Luftfeuchtigkeit von Vietnam gegen sich selbst kämpft.

### Jeden Tag ein Marathon

Die Laufrouete führte Robby Clemens unter anderem durch Pakistan, Indien, Bangladesh, Vietnam und China. Durch den Streckenverlauf ergab sich so jeden Tag sprichwörtlich ein kompletter Marathonlauf. **92 Tage + fast 4000 Kilometer + 5 Länder + bis zu 50 Grad Hitze**

### Tief beeindruckt

Die Begegnung mit den Menschen hat mich tief beeindruckt, kommentiert Clemens seine Erfahrungen. Hier lernte er nicht zuletzt auch die vielen Kulturen besser kennen und schätzen. Robby Clemens: „Ich habe viele Freundschaften mit Einheimischen geschlossen.“ Wer Robby Clemens live erleben und seine Erlebnisse, Abenteuer und Erfahrungen aus erster Hand nachvollziehen will, hat am Dienstag, den 28.02.12 um 19:00 Uhr in der Stadt- und Kreisbibliothek in Wanzleben die Gelegenheit dazu. Dann wird Robby Clemens seine Erlebnisse Live in DIA und Film vortragen.

<http://www.worldrun.de>, <http://www.robbi-clemens.de>

### Pressekontakt:

Robby Clemens

E-Mail: [r.clemens@worldrun.de](mailto:r.clemens@worldrun.de)

Tel.: 034441/991592, Handy : 0172/9755487

## Information des Agilityclub Wanzleben, Abteilung Hundesport des Polizeisportverein Wanzleben 1990 e.V.



Auf der Jahreshauptversammlung des Agilityclub Wanzleben, bei der wir die zahlreich erschienenen Mitglieder, auch die SPD-Landtagsabgeordnete Silke Schindler, begrüßen durften, konnte eine positive Arbeitsbilanz für das Sportjahr 2011 gezogen werden.

Zur Verbesserung des Ausbildungsstandes unserer Hunde haben wir ein zielstrebiges Training durchgeführt. Mit unseren Hunden haben wir auf vielen Veranstaltungen unser sportliches Können vorgeführt. Für die Mädchen und Jungen der katholischen Kindertageseinrichtung „Sankt Bonifatius“ in Wanzleben haben wir eine Lehrveranstaltung zum Thema der Hund, Wesen und Erziehung durchgeführt, was den Kindern sehr gefallen hat. Unsere künftige neue Trainingsfläche auf dem Gelände des PSV wurde zu 95 % fertiggestellt.

Die Trainingsfläche wurde mit großen Mengen Erdstoff aufgefüllt und begrünt.

Mit der Unterstützung vieler Freunde haben wir für die Unterbringung unserer Hunde 20 Hundeboxen massiv errichtet. Des Weiteren haben wir Erdkabel verlegt und Lichtmasten gesetzt, damit das Training auch in der Winterjahreszeit, in der es frühzeitig dunkel wird, durchgeführt werden kann.

Das alles hat nur funktioniert, weil in unserem Verein eine gute kameradschaftliche Zusammenarbeit besteht. Dafür dankt der Vorstand allen Sportfreunden und Helfern recht herzlich.

Unser Arbeitsplan sieht vor, dass wir die Trainingsfläche in diesem Jahr fertig stellen, damit sie zum Tag des Hundes offiziell eingeweiht werden kann.

Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung haben sich die Sportfreunde Karina Waldeck, Rüdiger Feind und Werner Pflanz über den DVG beim Landesverband von Sachsen-Anhalt in Seminaren qualifiziert. Nach bestandener Prüfung haben sie zum Jahresende die Sachkundenachweise für Ausbildungswarte, Übungsleiter und Trainer erhalten.

Für das Sportjahr 2012 wurde von den Mitgliedern wieder ein anspruchsvoller Arbeitsplan beschlossen.

Schon jetzt beginnen die Vorbereitungen für das Fest zum Tag des Hundes am 2. Juni, den wir schon das dritte Jahr infolge begehen werden.

Unsere Trainingszeiten für den Hundesport sind:

### Der Agilityclub trainiert mit seinen Hunden:

mittwochs ab 18:00 Uhr

samstags ab 16:00 Uhr

### Welpenstunde:

sonntags ab 09:30 Uhr

### Neu! - Junghundstunde:

samstags 15:00 Uhr – 16:00 Uhr

Nach erfolgreicher Absolvierung der Welpenstunden wird in der Junghundstunde die Festigung der erlernten Übungen trainiert. Es erfolgt eine Anleitung zur weiteren Grunderziehung Ihres Hundes.

Unser Training findet auf dem Übungsgelände des PSV Wanzleben in der **Johann-Wolfgang-von-Goethe-Str. 25a** (Nähe E-Center = Einkaufsmarkt Wanzleben) statt.

Interessenten stimmen sich bitte mit dem Übungsleiter Werner Pflanz, Tel.: 03 92 09-2279 ab.

Weitere Informationen und Termine zum Agilityclub finden Sie auch im Internet unter [www.agilityclub-wanzleben.de](http://www.agilityclub-wanzleben.de).



## Grünkohlwanderung

### 26.02.2012

Treffpunkt: Schafhof Domersleben  
9:45 Uhr

#### Veranstaltung der Ortschaft Klein Rodensleben

**Wir laden ein zur Grünkohlwanderung am 19.02.2012 rund um Klein Rodensleben.**

**Gestartet wird um 10:30 Uhr am Gemeindehaus.**

**Für Interessierte, die nicht so gut laufen können, haben wir ein Fahrzeug organisiert.**

Sollte es regnen, treffen wir uns gegen 12:00 Uhr im Gemein-  
derraum zum Essen.

Anmeldungen nimmt die Fleischerei Fischer entgegen.

**Freizeit 2000 e. V. Klein Rodensleben**

➔ mit fachkundiger Begleitung rund um Domersleben wandern

➔ anschließend Grünkohl-Essen im Lindenkrug



Jägerschaft & Förderverein Domersleben

#### Veranstaltungen der Ortschaft Domersleben

##### Februar

jeden 1. Mittwoch		Versammlung Jägerschaft	Lindenkrug
jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr	DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr	Spielenachmittag (Volkssolidarität)	Kulturhaus
jeden Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr	Handarbeiten (Volkssolidarität)	Kulturhaus
jeden Donnerstag	18:00 Uhr	Übungsschießen (Schützenverein)	Schafstall
jeden letzten Dienstag		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
17.02.2012	17:00 Uhr-20:00 Uhr	Blutspende	Kulturhaus
18.02.2012	20:00 Uhr	Apres's Karneval, Stimmung und Tanz	Schafstall
26.02.2012	09:45 Uhr	Grünkohlwanderung	Schafstall

##### März

jeden 1. Mittwoch		Versammlung Jägerschaft	Lindenkrug
jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr	DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr	Spielenachmittag (Volkssolidarität)	Kulturhaus
jeden Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr	Handarbeiten (Volkssolidarität)	Kulturhaus
jeden Donnerstag	18:00 Uhr	Übungsschießen (Schützenverein)	Schafstall
jeden letzten Dienstag		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
15.03.2012	19:30 Uhr	Ortschaftsratssitzung	Kulturhaus

## Veranstaltungen der Ortschaft Seehausen

### Februar

jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr,	im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag		Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr,	Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	08:30 Uhr,	im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr,	Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden letzten Freitag		Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein

### März

jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr,	im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag		Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr,	Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	18:30 Uhr,	im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr,	Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden letzten Freitag		Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein

---

## Veranstaltungen Zuckerdorf Klein Wanzleben

### Februar

jeden Mittwoch	18:00 Uhr,	Dienstabend der FFW Klein Wanzleben	
14.02. / 17.02.	08:00 Uhr,	Schulanmeldung	Grundschule
20.02.	14:00 Uhr,	Fasching Seniorenklub	Grundschule
21.02.	08:00 Uhr,	Fasching Kita „Zwergenland“	Kita Remkersleben
22.02.	08:00 Uhr,	Fasching	Grundschule

### März

jeden Mittwoch	18:00 Uhr,	Dienstabend der FFW Klein Wanzleben	
08.03.	14:00 Uhr,	Frauentagsfeier Seniorenklub	Grundschule
15.03.	19:30 Uhr,	Vorstandssitzung SG Empor	Sportlerheim
15.03.	08:00 Uhr,	Aufführung „Peter und der Wolf“	Grundschule

---

## Veranstaltungen der Ortschaft Groß Rodensleben

### Februar

Jeden 1. und 3. Montag im Monat 16:00–18:00 Uhr, Dorfbibliothek, Bauernstraße 18 Landfrauen

### März

jeden 1. und 3. Montag im Monat 16:00–18:00 Uhr, Dorfbibliothek, Bauernstraße 18 Landfrauen

---

## Veranstaltungen der Ortschaft Dreileben

### Februar

28.02.2012 19:00 Uhr, Ortschaftsratssitzung Neue Hauptstraße 1,  
(kleiner Gemeindesaal)

## Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Seehausen, Dreileben, Klein Wanzleben und Remkersleben

### Februar 2012

Fr.	17.02.	16:00 Uhr	Kindertreff in Klein Wanzleben
So.	19.02.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Seehausen
		10:15 Uhr	Gottesdienst in Dreileben
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Klein Wanzleben
		15:30 Uhr	Gottesdienst in Remkersleben
Mo.	20.02.	15:30 Uhr	Kinderchor in Seehausen
		16:30 Uhr	Flötenkreis in Seehausen
		19:00 Uhr	Chorprobe in Seehausen
Di.	21.02.	17:00 Uhr	Klavierunterricht in Seehausen
Mi.	22.02.	15:30 Uhr	Babybrunch in Seehausen
Do.	23.02.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Klein Wanzleben
		16:00 Uhr	Flötenanfänger in Seehausen
		17:00 Uhr	Klavierunterricht in Seehausen
Do.	23.02.– So. 26.02.		KonfiCastle auf Schloss Mahnsfeld
Fr.	24.02.	16:00 Uhr	Kindertreff in Dreileben
Mo.	27.02.	15:30 Uhr	Kinderchor in Seehausen
		16:30 Uhr	Flötenkreis in Seehausen
		19:00 Uhr	Chorprobe in Seehausen
Di.	28.02.	17:00 Uhr	Klavierunterricht in Seehausen
Mi.	29.02.	19:00 Uhr	Mütterkreis

### März 2012

Do.	01.03.	16:00 Uhr	Flötenanfänger in Seehausen
		17:00 Uhr	Klavierunterricht in Seehausen
Fr.	02.03.	16:00 Uhr	Kindertreff in Klein Wanzleben
		18:30 Uhr	Weltgebetstag in Dreileben
		19:00 Uhr	Weltgebetstag in Seehausen
So.	04.03.	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Kaffeetrinken in Klein Wanzleben
Mo.	05.03.	15:30 Uhr	Kinderchor in Seehausen
		16:30 Uhr	Flötenkreis in Seehausen
		19:00 Uhr	Chorprobe in Seehausen
Di.	06.03.	17:00 Uhr	Klavierunterricht in Seehausen
		17:30 Uhr	Bibelwoche in Dreileben
		19:00 Uhr	Bibelwoche in Seehausen
Mi.	07.03.	14:00 Uhr	Seniorenkreis in Seehausen
		17:00 Uhr	Bibelwoche in Klein Wanzleben
		17:30 Uhr	Bibelwoche in Dreileben
		19:00 Uhr	Bibelwoche in Seehausen
Do.	08.03.	16:00 Uhr	Flötenanfänger in Seehausen
		17:00 Uhr	Klavierunterricht in Seehausen
		17:00 Uhr	Bibelwoche in Klein Wanzleben
		19:00 Uhr	Bibelwoche in Seehausen
Fr.	09.03.	16:00 Uhr	Kindertreff in Dreileben
		17:00 Uhr	Weltgebetstag in Klein Wanzleben
So.	11.03.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Seehausen
		10:15 Uhr	Gottesdienst in Dreileben
Mo.	12.03.	14:00 Uhr	Seniorenkreis in Remkersleben
		15:30 Uhr	Kinderchor in Seehausen
		16:30 Uhr	Flötenkreis in Seehausen
		19:00 Uhr	Chorprobe in Seehausen
Di.	13.03.	16:00 Uhr	Kindertreff in Remkersleben
Mi.	14.03.	10:00 Uhr	Gottesdienst in Kloster Meyendorf
		15:30 Uhr	Babybrunch in Seehausen
Do.	15.03.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Seniorengarten Seehausen
		16:00 Uhr	Flötenanfänger in Seehausen
		17:00 Uhr	Klavierunterricht in Seehausen
Fr.	16.03.	16:00 Uhr	Kindertreff in Klein Wanzleben

**Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden  
Groß Rodensleben/Hemsdorf, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und  
Schleibnitz in der Zeit vom 17.02. bis 18.03.12**

**Februar**

Fr	17.02.	17:00 Uhr	Gottesdienst in Klein Rodensleben
So	19.02.	09:30 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Hohendodeleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Groß Rodensleben
		16:00 Uhr	Gottesdienst in Schleibnitz
Mo	20.02.	17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Groß Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	21.02.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
Mi	22. 02.	19:00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben
Do-So	23.-26. 02.		KonfiCastle auf Schloss Mansfeld
Mo	27. 02.	17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Groß Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	28.02.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
Mi	29.02.	14:00 Uhr	Nachmittagskreis in Groß Rodensleben
		13:40 Uhr	Abholung aus Klein Rodensleben

**März**

So	04.03.	09:30 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Hohendodeleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Groß Rodensleben
		16:00 Uhr	Gottesdienst in Schleibnitz
Mo	05. 03.	14:30 Uhr	Frauenkreis in Hohendodeleben
		14:00 Uhr	Abholung von Domersleben
		14:10 Uhr	Abholung von Schleibnitz
		17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Groß Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
		19:00 Uhr	Bibelwoche in Groß Rodensleben
Di	06. 03.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
		19:00 Uhr	Bibelwoche in Groß Rodensleben
Mi	07. 03.	19:00 Uhr	Bibelwoche in Groß Rodensleben
Do	08. 03.	19:00 Uhr	Bibelwoche in Groß Rodensleben
Fr	09. 03.	19:00 Uhr	Bibelwoche in Groß Rodensleben
Sa	10. 03.	14:00 Uhr	Diamantene Hochzeit Eheleute Inghild und Heinz Märtens in Hohendodeleben
		17:00 Uhr	Gottesdienst in Klein Rodensleben
Mo	12. 03.	17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Groß Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
		19:00 Uhr	Bibelwoche in Domersleben
Di	13. 03.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
Mi	14. 03.	19:00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben
		19:00 Uhr	Bibelwoche in Domersleben
Fr	16. 03.	19:00 Uhr	Bibelwoche in Domersleben

Die Stadt Wanzleben - Börde,  
gratuliert nachträglich  
Frau Elfriede und Herrn Felix Olejnik  
aus Groß Rodensleben  
recht herzlich zur  
**„Goldenen Hochzeit“**,  
die am 27. Januar 2012 dieses Jubiläum begingen  
und wünscht für den weiteren  
gemeinsamen Lebensweg alles Gute.

**Schmunzelecke**

**Der Auto-Witz**

Sie: „Das Auto ist kaputt. Es hat Wasser im Vergaser.“  
Er: „Wasser im Vergaser? Das ist lächerlich!“ Sie: „Ich sag dir, das Auto hat Wasser im Vergaser!“ Er: „Du weißt doch nicht mal, was ein Vergaser ist! Ich werde das mal überprüfen. Wo steht das Auto?“ Sie: „Im Pool.“

## Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinde St. Jacobi in Wanzleben vom 19.02.12 bis 25.03.12

### Februar

So	19.02.12	10:00 Uhr	Gottesdienst
Di	21.02.12	17:00 Uhr	Christenlehre
Mi	22.02.12	14:30 Uhr	Nachmittagskreis
		19:00 Uhr	Gemeindeabend
Sa	26.02.12	16:00 Uhr	Gottesdienst
Mo	27.02.12	19:30 Uhr	Bibelwoche
Di	28.02.12	17:00 Uhr	Christenlehre
		19:30 Uhr	Bibelwoche
Mi	29.02.12	19:30 Uhr	Bibelwoche

### März

Do	01.03.12	19:30 Uhr	Bibelwoche
Fr	02.03.12	19:30 Uhr	Ökumen. Gottesdienst zum Weltgebetstag
So	11.03.12	10:00 Uhr	Gottesdienst
Di	13.03.12	17:00 Uhr	Christenlehre

Die Termine für den Konfirmandenunterricht bitte bei Frau Pastorin Sparfeldt erfragen.

**Gasthof "Zum Osterberg" in Bottmersdorf**

*Feiern Sie doch einfach bei uns:*

- Firmenfeiern
- Geburtstage
- Hochzeiten usw.

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch*  
**Claudia Kühle & Team**

Telefon: 03 92 09 / 22 27  
Internet: [www.gasthof-zum-osterberg.de](http://www.gasthof-zum-osterberg.de)



**Ständig 1 - 4-Raum Wohnungen mit Balkon und teilw. mit Aufzug verfügbar!**



**Wohnungsgenossenschaft „Vorwärts“ eG** Seehausen//Börde

Die aktuellen Angebote finden Sie im Internet unter [www.wohnen-in-seehausen.de](http://www.wohnen-in-seehausen.de)

Wohnungsgenossenschaft „Vorwärts“ eG • Gartenstraße 20 • 39164 Wanzleben-Börde OT Seehausen  
Telefon: (03 94 07) 54 78 • Fax: (03 94 07) 9 84 48 • E-Mail: [info@wohnen-in-seehausen.de](mailto:info@wohnen-in-seehausen.de)

**Ihr Reisecenter in Wanzleben**

**PRO TOURS**  
Top-Reisebüro's in der Börde und im Harzvorland

**Ihr kompetenter Ansprechpartner in Sachen REISEN**

**LAST MINUTE**  
... und ab an den Strand

+++ Aktuell: Jetzt noch schnell die letzten Frühbuchervorteile sichern !! +++

Poststraße 3 - 39164 Stadt Wanzleben-Börde  
Tel. 03 92 09 / 40 22 - Fax 03 92 09 / 44 02 0

Rund um die Uhr buchen unter [www.protours-reisecenter.de](http://www.protours-reisecenter.de)

Mo.-Fr. 09.00 - 13.00 Uhr  
14.00 - 18.00 Uhr






*Die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben-Börde übermittelt den Jubilaren für den Monat März 2012 Glückwünsche zu ihrem Ehrentag und alles Gute für den weiteren Lebensweg.*

**Bottmersdorf / Klein Germersleben**

am 15.03. Günther, Irmgard  
 am 16.03. Ludwig, Willi  
 am 18.03. Pfuhe, Karl  
 am 20.03. Schulze, Richard  
 am 23.03. Meschke, Rosemarie

zum 86.  
 zum 79.  
 zum 73.  
 zum 77.  
 zum 71.  
 am 20.03. Olejnik, Felix  
 am 21.03. Goetze, Werner  
 am 21.03. Kral, Inge  
 am 23.03. Strauß, Gisela  
 am 24.03. Püttker, Eva  
 am 26.03. Fritzke, Erika  
 am 28.03. Herrmann, Erich  
 am 30.03. Fischer, Werner  
 am 31.03. Richter, Helmut

zum 73.  
 zum 78.  
 zum 72.  
 zum 72.  
 zum 77.  
 zum 72.  
 zum 76.  
 zum 77.  
 zum 77.

**Domersleben**

am 06.03. Bollmann, Ursela  
 am 07.03. Thiele, Hans Georg  
 am 07.03. Jacobs, Rosemarie  
 am 12.03. Meyer, Elisabeth  
 am 14.03. Brückner, Gerda  
 am 18.03. Germer, Ingrid  
 am 18.03. Reinecke, Friedrich  
 am 22.03. Heinrich, Friedl  
 am 22.03. Andre, Waltraud  
 am 27.03. Zeugner, Ruth  
 am 29.03. Jesse, Wilmar

zum 80.  
 zum 92.  
 zum 77.  
 zum 85.  
 zum 84.  
 zum 75.  
 zum 73.  
 zum 71.  
 zum 70.  
 zum 75.  
 zum 74.

**Hohendodeleben**

am 04.03. Hühn, Irma  
 am 04.03. Kretschmer, Rosemarie  
 am 09.03. Degen, Horst  
 am 12.03. Mensing, Herbert  
 am 12.03. Klinger, Harry  
 am 13.03. Barufke, Waltraud  
 am 14.03. Grohs, Horst  
 am 15.03. Schneider, Walter  
 am 17.03. Rutz, Rosemarie  
 am 17.03. Kadanik, Rudolf  
 am 21.03. Herrmann, Brunhilde  
 am 21.03. Gummert, Harry  
 am 24.03. Peters, Hermann  
 am 25.03. Kunze, Edith  
 am 26.03. Wiedekopf, Kurti  
 am 27.03. Sporleder, Reinhard  
 am 29.03. Zornack, Rosemarie  
 am 29.03. Spieß, Erich  
 am 29.03. Weber, Hans-Otto

zum 78.  
 zum 75.  
 zum 71.  
 zum 84.  
 zum 80.  
 zum 83.  
 zum 72.  
 zum 77.  
 zum 89.  
 zum 73.  
 zum 74.  
 zum 71.  
 zum 91.  
 zum 72.  
 zum 83.  
 zum 74.  
 zum 70.  
 zum 78.  
 zum 76.

**Dreileben**

am 03.03. Früchel, Edeltraut  
 am 06.03. Lang, Marie  
 am 12.03. Koch, Annemarie  
 am 15.03. Müller, Gerhard  
 am 17.03. Segger, Otto  
 am 21.03. Heidecker, Werner  
 am 30.03. Trümper, Margarete  
 am 31.03. Niemann, Christa

zum 78.  
 zum 91.  
 zum 73.  
 zum 81.  
 zum 80.  
 zum 73.  
 zum 75.  
 zum 75.

**Eggenstedt**

am 01.03. Voigt, Christa  
 am 05.03. Eggers, Fritz  
 am 05.03. Wierig, Lisa  
 am 15.03. Gaffrontke, Barbara  
 am 25.03. Schmidt, Marta

zum 75.  
 zum 80.  
 zum 75.  
 zum 72.  
 zum 76.

**Klein Rodensleben**

am 17.03. Pischel, Gerhard  
 am 18.03. Herrmann, Margot  
 am 29.03. Knorr, Hannelore  
 am 31.03. Pinkernelle, Gertraud  
 am 31.03. Pinkernelle, Hedwig

zum 71.  
 zum 81.  
 zum 72.  
 zum 79.  
 zum 84.

**Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen**

am 01.03. Knebel, Werner  
 am 02.03. Duttke, Gerhard  
 am 03.03. Heine, Helmut  
 am 05.03. Brodrück, Ingeborg  
 am 05.03. Loh, Herbert  
 am 06.03. Ullrich, Helga  
 am 07.03. Strupp, Hannelore  
 am 08.03. Schindler, Waltraud  
 am 08.03. Assel, Margarete  
 am 09.03. Wanzek, Brigitte  
 am 10.03. Ritter, Helmut  
 am 14.03. Strauß, Manfred  
 am 18.03. Meyenberg, Ilse  
 am 18.03. Nachtweide, Horst  
 am 19.03. Hochbaum, Renate  
 am 19.03. Wendorf, Renate  
 am 20.03. Fischer, Henning

zum 81.  
 zum 76.  
 zum 83.  
 zum 84.  
 zum 72.  
 zum 71.  
 zum 80.  
 zum 77.  
 zum 75.  
 zum 75.  
 zum 70.  
 zum 74.  
 zum 82.  
 zum 78.  
 zum 75.  
 zum 71.  
 zum 74.

**Zuckerdorf Klein Wanzleben / Remkersleben / Meyendorf**

am 02.03. Schulze, Dieter  
 am 02.03. Kreyser, Anna  
 am 02.03. Vogt, Heinz  
 am 03.03. Sievers, Christa  
 am 05.03. Wöhler, Ursula  
 am 06.03. Schmidt, Hannelore  
 am 07.03. Bock, Günther  
 am 07.03. Lepsien, Diethard  
 am 08.03. Baumgarten, Elvira  
 am 08.03. Speier, Margarete  
 am 08.03. Wewerka, Gertrud  
 am 09.03. Groth, Monika  
 am 11.03. Breitling, Anneliese  
 am 11.03. Streckel, Werner  
 am 13.03. Werny, Ursula

zum 75.  
 zum 94.  
 zum 88.  
 zum 73.  
 zum 92.  
 zum 74.  
 zum 75.  
 zum 70.  
 zum 74.  
 zum 82.  
 zum 83.  
 zum 70.  
 zum 84.  
 zum 83.  
 zum 82.





Way of Life!

SPLASH



**Teamplayer**

Ab **9.990,-** EUR<sup>1\*</sup>

**City Modell nur bei uns mit 2000,- EUR Preisvorteil !!!!**

- 1.0-Liter-Benzinmotor mit 50 kW (68 PS) oder 1.2-Liter-Benzinmotor mit 69 kW (94 PS), optional auch als Automatik
- Kraftstoffverbrauch innerorts 6,9–5,6 l/100 km, außerorts 5,0–4,2 l/100 km, kombiniert 5,7–4,7 l/100 km; CO<sub>2</sub>-Ausstoß kombiniert 131–109 g/km (VO EG 715/2007)
- Sicherheit: 6 Airbags<sup>2</sup>, ESP<sup>2</sup> und ABS mit Bremsassistent, serienmäßig

Abbildung zeigt Sonderausstattung. <sup>1</sup> Gilt für den Splash 1,0 Club, <sup>2</sup> Ab Club-Ausstattung serienmäßig  
\*zzgl. Überführung und Zulassung

**Autohaus am Bördepark Steinecke & Bosse GmbH**

Pallasweg 2 - 39118 Magdeburg

Telefon: 0391/6215556 - Telefax: 0391/6219554

Web: [www.suzuki-bosse.de](http://www.suzuki-bosse.de) - E-Mail: [michael.bosse@suzuki-bosse.de](mailto:michael.bosse@suzuki-bosse.de)

**ALW-MASSIVHÄUSER**  
[www.alw-hausbau.de](http://www.alw-hausbau.de)



Verkaufsbüro: **Heino Barheine**  
**Wefensleben**



Tel: 0176/44589977

**ALW** Ingenieur GmbH Tel:039209/6820  
 in WANZLEBEN Fax:039209/68220

**KOMPLETTPREIS-ANGEBOT**



Wer kennt sich besser aus mit Ihrem Fahrzeug als die Profis vom PEUGEOT Service?

Das Angebot der PEUGEOT Wartung gilt bis zum 29.02.2012 für alle PEUGEOT Benzin- und Diesel-Modelle ab Modelljahr 1990, außer J5 und 4x4. Füllmengen und Teile sowie über den Umfang der PEUGEOT Wartung hinausgehende Zusatzarbeiten werden gesondert berechnet.

**PEUGEOT WARTUNG** mit allen vorgesehenen Kontrollen nach Herstellervorgabe.

**€ 69,-**

KOMPLETTPREIS inkl. Langzeitmobilität



**Auto Braune** Inh. Ralph Braune e.K.  
**Peugeot Servicepartner mit Vermittlungsrecht**

39164 Stadt Wanzleben-Börde OT Domersleben  
 Martin-Selber-Strasse 6  
 Tel. 039209/6290 · Fax 039209-62914  
 webmaster@autobraune.de

HYUNDAI NEW THINKING. NEW POSSIBILITIES.

**Auto Bild QUALITÄTS REPORT 2010** **Auto Bild QUALITÄTS REPORT 2011**

Zum zweiten Mal in Folge ist Hyundai Gewinner des AUTO BILD Qualitätsreport's Ausgabe 11/12 2011

**Gewinner-Finanzierung**

Der Hyundai i40cw 1.6 GDI mit Gewinner-Finanzierung: **ab 199 EUR/mtl.<sup>1</sup>**



Preisuntergrenze	Hyundai i40cw 1.6 GDI	Ab 199 EUR/mtl. (inkl. MwSt.)
Monatliche Ratenzahlung	199 EUR/mtl.	
Zinssatz p.a.	3,99%	
Lebensdauer (Jahre)	5 Jahre	
Kilometer	40.000 km	
Leistung (kW bei 5000/min)	115 kW (155 PS)	
Leistung (kW bei 5000/min)	115 kW (155 PS)	
Arbeitsleistung	1.296,02 l/100km	
Lebensdauer (Jahre)	10 Jahre	
Lebensdauer (Jahre)	10 Jahre	
Lebensdauer (Jahre)	10 Jahre	
Wartung	10.000,00 EUR	

**5 JAHRE**

Kraftstoffverbrauch (l/100 km) und CO<sub>2</sub>-Emission (g/km): von 7,7 l und 179 g (kombiniert) für den 2.0 GDI Premium Automatic bis 4,3 l und 113 g (kombiniert) für den blue 1.7 CRDi. Effizienzklasse D - A+.

**Autohaus Rogge GmbH**  
 Wanzleber Chaussee 18  
 39116 Magdeburg  
 Tel. 0391/631 34 25  
 Fax 0391/631 34 24

**Autohaus Rogge GmbH**  
 Friedensstraße 37  
 39171 Altenweddingen  
 Tel. 039205/213 12  
 Fax 039205/213 79

[www.autohaus-rogge.de](http://www.autohaus-rogge.de)

**Service ist unsere Stärke !**

Unsere Leistungen für Sie

- **Neu- und Gebrauchtwagen**  
Verkauf, Ankauf, Finanzierung, Leasing
- **Werkstattservice – unabhängig und erstklassig**  
TÜV und AU, Reifendienst, Autoelektronik, Autoradio und Autotelefon
- **Gut sortiertes Ersatzteil- und Zubehörangebot**
- **Service Karosserie- und Unfallinstandsetzung aller PKW-Typen**

**AUTOHAUS**  
 Henning Rogge




# SCHÜNEMANN

Bad · Heizung · Klima

- Heizungswartung / Service
- Installation kompletter Bäder
- Solar - Photovoltaik - BHKW's - Wärmepumpen - Holzvergaser

**Energiesparende Heiztechnik**  
**Ihr Spezialist für alternative Energien**  
**Heizungswartungen - aller Hersteller-**

**24 Std.**



- Schnell und zuverlässig seit 23 Jahren
- Spitzenqualität zum günstigen Preis, fachmännisch ausgeführt
- Mit der Sicherheit einer guten Betreuung auf Jahre
- Verkauf von Heizungsbausätzen

**Leisten Sie sich Komfort durch ein modernes Bad**

- Design und Qualität für ein zeitlos schönes Bad
- Zum Ausspannen und Wohlfühlen

Schünemann Heizung · Sanitär GmbH

Turmstraße 6b · 39126 Magdeburg-Rothensee

☎ 03 91 / 50 50 500

Außenstelle Langenweddingen

Halberstädter Str. 49 · 39171 Langenweddingen

☎ 03 92 05 / 21 21 6



Tel.: 039209-699769  
 Fax: 039209-699802  
 Fu.: 0160-97303115

Ritterstr. 10  
 39164 Wanzleben

- Dachdeckerarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Dachabdichtung
- Holz- & Baustenschutz
- Trockenbauarbeiten
- Fliesenlegerarbeiten
- Bodenlegerarbeiten
- Estrichlegerarbeiten



**Manfred Girth**

Wanzlebener  
 Dachdecker- & Ausbaubetrieb

www.dachdeckerbetrieb.info / girth@dachdeckerbetrieb.info

## Achtung Vereine!

Mitteilungen von Kultur- und Sportvereinen sind **kostenlos**.

## Werte Geschäftsleute!

Eine Anzeige in dem örtlichen Mitteilungsblatt hat immer Erfolg.

Möchten Sie eine Anzeige schalten, steht Ihnen die **Druckerei H. Lohmann, 39435 EgelN Markt 23,**

**Tel. 03 92 68 / 30 26 70, Fax: 03 92 68 / 23 28**

e-mail: [satz@druckerei-lohmann.de](mailto:satz@druckerei-lohmann.de),

Internet: [www.Druckerei-Lohmann.de](http://www.Druckerei-Lohmann.de) gern zur Verfügung!

*Alles was Recht ist !*

**RECHTSANWALT**  
**KLAUS G. BÖGER**  
**WANZLEBEN**

Schwerpunkte:

**Erbrecht · Arbeitsrecht · Strafrecht**  
**Vertragsrecht · Verkehrsrecht**

39164 Wanzleben  
**Okendorfer Weg 3**

Telefon: (03 92 09) 4 20 70  
 Telefax: (03 92 09) 4 20 71

www.homemarket.de



GARDINEN · SONNENSCHUTZ · TAPETEN · FARBEN · TEPPICHE · BODENBELÄGE · LAMINAT · BETTWAREN

• GARDINEN · SONNENSCHUTZ · TAPETEN · FARBEN  
 • TEPPICHE · BODENBELÄGE · LAMINAT · BETTWAREN

**PERSONALKAUF**  
**20% RABATT**

**AUF ALLE ARTIKEL!!!** \* Auch auf bereits reduzierte Ware!

\* **Gültigkeit vom 01.03. bis 06.03.2012**

**Altenweddingen**

Wanzleber Chaussee 1 a

Tel.: 03 92 05 - 20 344

(direkt an der B246a)

**GRATIS!**



**SCHEIBENSCHUTZ**  
 Jeder Kunde erhält gegen Vorlage des aktuellen Kassensbons einen Scheibenschutz GRATIS!

**Landfleischerei und Partyservice**

**K. Fischer**

OT Klein Rodensleben · Tel.: 039204 / 5454

feierte am 01.02.2012

**25 jähriges Geschäftsjubiläum**

und möchte sich auf diesem Wege bei ihrer treuen Kundschaft bedanken.

## IMPRESSUM

**Redaktionskollegium:** Heike Trelert, Dr. Martina Neshau

**Herausgeber:** Stadt Wanzleben - Börde

Das Amtsblatt erscheint monatlich. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden.

Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

02/2012

**Herstellung:** Druckerei H. Lohmann · 39435 EgelN · Markt 23

Telefon: 039268 / 30 26 70 · Fax: 039268 / 23 28